



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HA 44/2019/18-24

Gremium	Hauptausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 16.04.2019
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 18:31 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende(r)

Herr Kay Juschka

stellv. Vorsitzende(r)

Herr Dr. Frank Galeski

Mitglieder

Frau Andrea Knihs

Herr Steffen Molks

Herr Norbert Norden

Frau Ruth Schaefer

Herr Wolfgang Toleikis

Bürgermeister

Herr Karsten Knobbe

stellv. Mitglied(er)

Herr Volkmar Seidel

Herr Andreas Eißrig

Herr Maik Heinol

Frau Helga Hummel

Frau Claudia Katzer

Herr Dr. Dr. sc. Peter Ködderitzsch

Herr Stefan Radach

Herr Thomas Scherler

abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Mitteilungen des Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 6 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zum Entwurf des Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Neuenhagen/b. Berlin

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

- 2 **Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

- 3 **Feststellung von Ausschließungsgründen**

Keine

- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass am 20.05.2019 um 18.00 Uhr das traditionelle Abschlussessen für die Gemeindevertreter zum Ende der Wahlperiode stattfinden wird.

- 5 **Mitteilungen des Vorsitzenden des Hauptausschusses**

Keine

- 6 **Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses**

Herr Norden greift die Verkehrssituation im Bereich der Thälmannstr./Hoppegartener Str. nochmals auf und bittet darum, dass der Hauptausschuss sich mit diesem Thema beschäftigt. Aufgrund der immer mehr zunehmenden und auch schwereren Unfälle an der genannten Kreuzung ist dringend eine Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich. Herr Knobbe bestätigt, dass dieser Verkehrspunkt einer der gefährlichsten Unfallschwerpunkte ist. Das Landesverkehrsamt lässt sich auf keine Geschwindigkeitsbegrenzung ein.

Herr Norden erklärt, dass Fahrzeuge auf der Thälmannstr. mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Ampel fahren, grün sehen und denken sie schaffen es noch über den Kreuzungsbereich. Leider ist es oftmals nicht so und führt zu einem Unfall. Eine Lösung wären Aufpflasterungen.

Herr Knobbe weist darauf hin, dass nur Aufpflasterungen geschaffen werden können, wenn die Straßen bereits geschwindigkeitsreduziert sind. Es gäbe die Lösung, alle Straßen im Umfeld zu einer 30iger Zone zu erklären. Da jedoch der Mobus Linienverkehr zeitplanmäßig auf eine 50 km/h Geschwindigkeit ausgerichtet ist, wäre dort zuerst ein Gespräch nötig.

Herr Dr. Galeski fragt nach einem stationären Blitzer an der Kreuzung?

Herr Knobbe: Dies wäre wohl die wirksamste Lösung.

Herr Juschka bittet um Prüfung und Information zu diesem Vorschlag.

7

Beratung und Beschlussempfehlung zum Entwurf des Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Neuenhagen/b. Berlin

Herr Knobbe erklärt, dass es Unterschiede in den Entwürfen vom letzten Jahr zu diesem Jahr zwischen Neuenhagen und Hoppegarten gibt.

Sie unterscheiden sich in folgenden Punkten:

- Unterschiedliche Gremien in der Koordinierung der Zusammenarbeit
Hoppegarten (Beide Hauptausschüsse sollten den Kooperationsrat bilden)
Neuenhagen (Bildung eines Kooperationsrates bestehend aus: beide Bürgermeister, beide Vorsitzenden der Gemeindevertretung und zwei weitere Vertreter angehören sollen, dem Vorschlag von Hoppegarten wird gefolgt.
- Vorschlag Hoppegarten – Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Mittelzentrums
Streichung dieses Punktes von Neuenhagen
- Kündigung des Kooperationsvertrages
Vorschlag Hoppegarten: Schriftform ist erforderlich, Beschluss der GV mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder notwendig
Vorschlag Neuenhagen: Unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar

Herr Juschka ist unsicher, ob eine Aufhebung des Vertrages mit einem Beschluss, deren nur 15 Mitglieder zustimmen, rechtlich möglich ist.

Herr Knobbe weist auf die Kommunalverfassung hin, worin vorgeschrieben ist, wann ein Beschluss Gültigkeit hat.

Hinweis von Fr. Schaefer: keine Zustimmung ohne schriftliche Form der Kündigung.

Hinweis von Fr. Knihs: Aufnahme in den Handlungsfeldern das Einzelhandelskonzept.

Herr Juschka schlägt vor, den Beschlusstext dahingehend zu formulieren, dass die Kündigung der Schriftform bedarf.

Herr Knobbe fährt fort, dass für die Kündigung ein Beschluss der entsprechenden Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit durch die Mitglieder notwendig ist.

Frau Kämpf bringt den Einwand, dass in § 39 Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen keine qualifizierte Mehrheit zulässig ist.

Somit leitet Herr Juschka **die Empfehlung des Hauptausschusses an die Gemeindevertretung über die Annahme des Kooperationsvertrages weiter, vorbehaltlich der Prüfung durch Frau Kämpf hinsichtlich des Abstimmergebnisses.**

Abstimmungsergebnis: 8 x ja einstimmig angenommen

Kay Juschka
**Vorsitzender
Hauptausschuss**

Sylvia Gesche
Protokoll